

Hilfe was mache ich ohne 2tes Staatsexamen

Beitrag von „ISD“ vom 10. Mai 2023 19:05

[Zitat von Plattenspieler](#)

Ist das so? Hättest du dafür eine Quelle?

Zumindest für Pädagogische Fachkräfte in Kitas gilt das nur

a) "nach einer Qualifizierung in [Pädagogik](#) der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von zusammen mindestens 25 Tagen, die auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann, oder nach einem einjährigen betreuten Berufspraktikum"

und vor allem für

b) "Personen, die die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben."

[Landesrecht BW § 7 KiTaG | Landesnorm Baden-Württemberg | - Pädagogisches Personal und Zusatzkräfte | Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege \(Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG\) vom 19. März 2009 | gültig ab: 01.01.2020 gültig bis: 30.06.2023 \(landesrecht-bw.de\)](#)

a) entfällt übrigens bei vorliegendem zweiten Staatsexamen, aber auch nur für GS, GHS oder Sopäd.

Alles anzeigen

Das ist ja echt lustig, dass eine 5jährige Erzieher*innenausbildung in 25 Tagen nachgeholt werden kann...